

Gemeinderat

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Schutzkonzept

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen Freitag, 26. November 2021, 20.15 Uhr Turnhalle Hallwil

Das Schutzkonzept für die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen stützt sich auf das Schutzkonzept der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Hallwil ab und ist explizit für diese Veranstaltungen gültig.

1. Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Einwohnergemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu einem Stau im Eingangsbereich kommt. Bei Kolonnenbildung ist zur vorstehenden Person ein Abstand von 1.50 m einzuhalten.
2. Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
3. Der Zutritt für Stimmberechtigte erfolgt nur nach Abgabe des Stimmrechtsausweises. Auf dem Stimmrechtsausweis ist bereits zu Hause die Telefonnummer zu notieren. Medienvertreter werden aufgefordert, beim Eingang ihre Kontaktdaten anzugeben. Die Kontaktdaten werden durch die Eingangskontrolle (Stimmzähler) erfasst. Andere Gäste sind aufgrund der knappen Raumkapazitäten nicht zugelassen.
4. Alle Personen desinfizieren sich jeweils vor Eintritt in den und bei Austritt aus dem Veranstaltungsraum die Hände. Das Desinfektionsmittel wird durch die Gemeinde in einem Spender zur Verfügung gestellt.
5. Es gilt eine Schutzmaskenpflicht.

6. Alle Personen halten während der Veranstaltung, wenn immer möglich 1.50 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung des Raums wird entsprechend vorgenommen.
7. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Tröpfchen halten Redner und Rednerinnen ihre Voten bei einem im Frontbereich aufgestellten Mikrofon. Das Mikrofon wird nach jedem Redner bzw. jeder Rednerin desinfiziert.
8. Nach der Einwohnergemeindeversammlung ist die Turnhalle durch den Haupteingang zu verlassen. Die Versammlungsteilnehmer werden sektorenweise aufgefordert, die Turnhalle der Reihe nach zu verlassen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
9. Bei Veranstaltungsbeginn werden die Teilnehmenden nochmals mündlich auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.
10. Die aktuellen BAG Plakate im Format A4 werden an den Veranstaltungsorten gut sichtbar aufgehängt.
11. Contact Tracing:
Alle Stimmberechtigten füllen auf dem Stimmrechtsausweis bereits zu Hause ihre Telefonnummer aus. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Die Medienvertreter tragen ihre Kontaktdaten in einer Liste ein, die beim Eingang aufliegt.

Die Stimmrechtsausweise und Listen werden archiviert und nach Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vernichtet.
12. Die Veranstaltung findet ohne Pause statt.
13. Im Anschluss an die Veranstaltung findet kein Apéro statt.
14. Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zeichnet sich Gemeindeammann Walter Gloor verantwortlich.

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

sig. Walter Gloor-Huber

sig. Andrea Barth